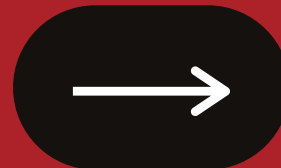


Gesetze 2022



Kaufvertrags- recht

Verbrauchsgüterkauf

Waren

Waren mit digitalen Elementen

Digitale Produkte

Sachmangel

Beweislastumkehr

§§ 433 ff

BGB

Reale Produkte

Sonderregelung für Waren mit digitalen
Elementen §§ 474 ff BGB

Beispiele:

Smartphone, Sprachassistent,
Waschmaschinen
Connected Car

§§ 327 H

BGB

Digitale Vertragsrecht

Digitale Produkte

Paketverträge

Beispiele:

APPS, Ebooks, Netflix Abo

-> Aktualisierungspflichten

Abweichende Regelungen nur zulässig

ausdrücklicher Hinweis / AGB

transparente Erläuterung / aktive Bestätigung

§ 327 muss sehr gut markiert sein!

§§ 434

BGB

Sachmangel

Subjektiv:

Beschaffenheitsvereinbarung & Eignung
(auch die Menge)

Objektiv:

gewöhnliche Verwendung, üblich,
erwartbar

§§ 434 BGB

(1) Die Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang den subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen und den Montageanforderungen dieser Vorschrift entspricht.

(2) Die Sache entspricht den **subjektiven Anforderungen**, wenn sie

1. die **vereinbarte Beschaffenheit hat**,

2. sich für die nach dem Vertrag **vorausgesetzte Verwendung eignet** und

3. mit dem vereinbarten Zubehör und den **vereinbarten Anleitungen, einschließlich Montage-** und

Installationsanleitungen, übergeben wird.

Zu der Beschaffenheit nach Satz 1 Nummer 1 gehören **Art, Menge, Qualität, Funktionalität, Kompatibilität, Interoperabilität** und sonstige Merkmale der Sache, für die die Parteien Anforderungen vereinbart haben.

(3) Soweit nicht wirksam etwas anderes vereinbart wurde, entspricht die Sache den **objektiven Anforderungen**, wenn sie

1. sich **für die gewöhnliche Verwendung eignet**,

2. eine **Beschaffenheit aufweist, die** bei Sachen derselben Art üblich ist und **die der Käufer erwarten kann** unter Berücksichtigung

a) der Art der Sache und

b) der öffentlichen Äußerungen, die von dem Verkäufer oder einem anderen Glied der Vertragskette oder in deren Auftrag, insbesondere in der

Werbung oder auf dem Etikett, abgegeben wurden,

3. der Beschaffenheit einer **Probe oder eines Musters entspricht**, die oder das der Verkäufer dem Käufer vor

Vertragsschluss zur Verfügung gestellt hat, und

4. mit dem Zubehör einschließlich der Verpackung, der Montage- oder Installationsanleitung sowie anderen

Anleitungen übergeben wird, deren Erhalt der Käufer erwarten kann.

Zu der üblichen Beschaffenheit nach Satz 1 Nummer 2 **gehören Menge, Qualität und sonstige Merkmale der Sache, einschließlich ihrer Haltbarkeit, Funktionalität, Kompatibilität und Sicherheit**. Der Verkäufer ist durch die in Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b genannten öffentlichen Äußerungen nicht gebunden, wenn er sie nicht kannte und auch nicht kennen konnte, wenn die Äußerung im Zeitpunkt des Vertragsschlusses in derselben oder in gleichwertiger Weise berichtigt war oder wenn die Äußerung die Kaufentscheidung nicht beeinflussen konnte.

- (4) Soweit eine **Montage durchzuführen ist**, entspricht die Sache den Montageanforderungen, wenn die Montage
1. **sachgemäß durchgeführt** worden ist oder
 2. zwar unsachgemäß durchgeführt worden ist, dies jedoch weder auf einer unsachgemäßen Montage durch den Verkäufer noch auf einem Mangel in der vom Verkäufer übergebenen Anleitung beruht.
- (5) Einem Sachmangel steht es gleich, wenn der Verkäufer **eine andere Sache als die vertraglich geschuldete Sache liefert**.

§§ 439

BGB

Nacherfüllung

Schnellerer Rücktritt vom Kaufvertrag
möglich

Keine zweimalige Nacherfüllung mehr!

Rechte aus dem § 439 -> § 346-348 BGB

§§ 439

BGB

§ 439 Nacherfüllung

(1) Der Käufer kann als Nacherfüllung nach **seiner Wahl die Beseitigung des Mangels** oder die **Lieferung einer mangelfreien Sache** verlangen.

(2) Der **Verkäufer** hat die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere **Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten** zu tragen.

(3) Hat der Käufer die mangelhafte Sache gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, bevor der Mangel offenbar wurde, ist der Verkäufer im Rahmen der Nacherfüllung verpflichtet, dem Käufer die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sache zu ersetzen.

(4) **Der Verkäufer** kann die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung unbeschadet des § 275 Abs. 2 und 3 **verweigern**, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Dabei sind insbesondere der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage zu berücksichtigen, ob auf die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer zurückgegriffen werden könnte. Der Anspruch des Käufers beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung; das Recht des Verkäufers, auch diese unter den Voraussetzungen des Satzes 1 zu verweigern, bleibt unberührt.

(5) Der Käufer hat dem Verkäufer die Sache zum Zweck der Nacherfüllung zur Verfügung zu stellen.

(6) Liefert der Verkäufer zum Zwecke der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache, so kann er vom Käufer Rückgewähr der mangelhaften Sache nach Maßgabe der §§ 346 bis 348 verlangen. **Der Verkäufer hat die ersetzte Sache auf seine Kosten zurückzunehmen.**

§§ 346-348 BGB

§ 346 Wirkungen des Rücktritts

(1) Hat sich eine Vertragspartei vertraglich den Rücktritt vorbehalten oder steht ihr ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu, so sind im Falle des Rücktritts die empfangenen Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen herauszugeben.

(2) Statt der Rückgewähr oder Herausgabe hat der Schuldner Wertersatz zu leisten, soweit

1. die **Rückgewähr oder die Herausgabe nach der Natur des Erlangten ausgeschlossen ist,**

2. er den **empfangenen Gegenstand verbraucht, veräußert, belastet, verarbeitet oder umgestaltet hat,**

3. der empfangene Gegenstand **sich verschlechtert hat oder untergegangen ist**; jedoch bleibt die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstandene Verschlechterung außer Betracht.

Ist im Vertrag eine Gegenleistung bestimmt, ist sie bei der Berechnung des Wertersatzes zugrunde zu legen; ist Wertersatz für den Gebrauchsvorteil eines Darlehens zu leisten, kann nachgewiesen werden, dass der Wert des Gebrauchsvorteils niedriger war.

(3) Die Pflicht zum Wertersatz entfällt,

1. wenn sich der zum Rücktritt berechtigende Mangel erst während der Verarbeitung oder Umgestaltung des Gegenstandes gezeigt hat,

1. soweit der Gläubiger die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden bei ihm gleichfalls eingetreten wäre,

2. wenn im Falle eines gesetzlichen Rücktrittsrechts die Verschlechterung oder der Untergang beim Berechtigten eingetreten ist, obwohl dieser diejenige Sorgfalt beobachtet hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Eine verbleibende Bereicherung ist herauszugeben.

(4) Der Gläubiger kann wegen Verletzung einer Pflicht aus Absatz 1 nach Maßgabe **der §§ 280 bis 283 Schadensersatz verlangen.**

§§ 346-348 BGB

§ 347 Nutzungen und Verwendungen nach Rücktritt

- (1) Zieht der Schuldner Nutzungen entgegen den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft nicht, obwohl ihm das möglich gewesen wäre, so ist er dem Gläubiger zum Wertersatz verpflichtet. Im Falle eines gesetzlichen Rücktrittsrechts hat der Berechtigte hinsichtlich der Nutzungen nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.
- (2) Gibt der Schuldner den Gegenstand zurück, leistet er Wertersatz oder ist seine Wertersatzpflicht gemäß § 346 Abs. 3 Nr. 1 oder 2 ausgeschlossen, so sind ihm notwendige Verwendungen zu ersetzen. Andere Aufwendungen sind zu ersetzen, soweit der Gläubiger durch diese bereichert wird.

§ 348 Erfüllung Zug-um-Zug

Die sich aus dem Rücktritt ergebenden Verpflichtungen der Parteien sind Zug um Zug zu erfüllen. Die Vorschriften der §§ 320, 322 finden entsprechende Anwendung.

Nachweisgesetz

Änderung

Arbeitsvertrag

Arbeitsvertrag muss am ERSTEN
Tag vorliegen

Arbeitszeitgesetz

BAG Urteil

An den Arbeitszeitgesetzlichen Vorschriften ändert sich nichts. Die Arbeitszeitvorschriften waren auch bereits zuvor zu beachten und einzuhalten. Jedoch verpflichtete das Arbeitszeitgesetz bislang lediglich zur Dokumentation von Überstunden sowie Sonn- und Feiertagsarbeit. Laut der Urteilsbegründung des BAG erstreckt sich die Dokumentationspflicht durch das neuerliche Urteil nun **auf sämtliche Arbeitszeiten.**

Checkliste



Kaufvertrag zustande gekommen?

Vertrag nichtig oder Anfechtbar?



Um welches Produkt handelt es sich?

Ware, Ware mit digitalen Elementen, Digitale Produkte



Liegt ein Sachmangel vor?

Wenn ja welcher?



Rechte aus dem Kaufvertrag?



Kann der Käufer vom Kaufvertrag
zurücktreten?

Hast du irgendwelche Fragen?

Du kannst dich jederzeit an mich
wenden!



Monika

[@landers.training](#)

info@landers-training.de

www.landers-training.de